

Privatrechtliche Vereinbarung

zwischen der

Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Johannes Huber



und

über die

**Bestattung von _____ auf dem
Gemeindefriedhof in Brücken (Pfalz)**

Auf Antrag von _____ gestattet die Gemeinde Brücken (Pfalz) gemäß § 2 Absatz 3 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung die Beisetzung von _____ als auswärtige Person, auf dem Gemeindefriedhof in Brücken (Pfalz).

In einem Beschluss des Ortsgemeinderats der Gemeinde Brücken (Pfalz) vom 02.06.2020 wurde festgelegt, dass die Bestattung von auswärtigen Personen auf dem Gemeindefriedhof nur nach Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 80 v.H. auf die Nutzungsgebühren zugelassen wird und dieser im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien festzuhalten ist.

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf Basis dieser Vereinbarung zur Zahlung des Aufschlages in Höhe von **80 v.H. der Nutzungsgebühren**.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungskostenbescheides. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Brücken (Pfalz) in der jeweils gültigen Fassung.

Brücken (Pfalz), den

_____, den

.....
- Ortsbürgermeister -

.....
- Antragssteller/in -